

Christoph Kling, LL M. (Harvard)

Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger

Einleitung zur Veröffentlichung der Digitalausgabe

Abstract

The Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger (German Imperial Gazette and Prussian Official Gazette) was a newspaper, which appeared presumably until April 14, 1945 and acted as official organ of the German Empire and the state of Prussia. The history of the paper reaches back over several predecessors with other titles to the initial issue that was published on January 2, 1819. Alongside interesting government controlled editorial sections, its value lies in an enormous treasure of orderly gathered microdata. The digital release of the whole series of newspapers based on existing microfilms raises questions of interested users, mainly about content, completeness and obstacles to the use. Part 1 and 2 give an overview over the Reichsanzeiger and the legal history research project on bankruptcy that led to the digital edition. Part 3 to 6 provide details mainly for users with interest in systematic and comprehensive exploitation of content. Part 7 closes with an outlook to further developments.

Der Deutsche Reichsanzeiger und Preußische Staatsanzeiger war eine Zeitung, die vermutlich bis zum 14. April 1945 erschien¹ und als amtliches Presseorgan des Deutschen Reichs und des Freistaats Preußen fungierte. Diese Eigenschaft äußerte sich unter anderem im Abdruck amtlicher Bekanntmachungen, der Direktion durch das Preußische Staatsministerium und der Einbeziehung in den Staatshaushalt.² Während in der Bundesrepublik Deutschland der

¹ Die Ausgabe Nr. 49 v. 14.4.1945 ist die letzte, die in der Mikrofilm-Ausgabe von Mikropress enthalten ist. In den Bestandsnachweisen der über die Zeitschriftendatenbank (ZDB) zusammengeschlossenen Bibliotheken ist keine spätere Ausgabe ermittelbar (Stand: 5.8.2016), wengleich teilweise lediglich April 1945 oder überhaupt nur 1945 als Ende des Bestands angegeben wurde. Möglicherweise existieren daher noch spätere Ausgaben.

² Das Blatt stand mit der Reichsgründung ab 4.5.1871 einerseits den Reichsbehörden, andererseits aber auch den „nichtpreußischen Staatsbehörden“ der Bundesstaaten offen, siehe Rudolf Lantzsch, Zur Geschichte des Deutschen Reichsanzeigers und Preußischen Staatsanzeigers. Ein Rückblick zu seinem 120jährigen Bestehen, in: Reichsanzeiger 1939, Nr. 1, 1. Beilage, S. 4 (zitiert als Lantzsch). Die Aufsicht des Preußischen Staatsministeriums bestand seit spätestens 1. Oktober 1853, S. 3. Die Einbeziehung in den Staatshaushalt erfolgte ab 1874, S. 4.

Bundesanzeiger das Nachfolgeblatt darstellt,³ reichen die Vorgängerblätter mit anderen Titeln im Deutschen Reich sowie in Preußen bis auf eine Erstausgabe vom 2. Januar 1819 zurück:

- Allgemeine Preußische Staats-Zeitung, 1819,1 (2. Januar) – 1843,179 (30. Juni)
- Allgemeine Preußische Zeitung, 1843,1 (1. Juli) – 1848,119 (30. April)
- Preußischer Staats-Anzeiger, 1848,1 (1/3. Mai) – 1851,179 (30. Juni)
- Königlich Preußischer Staats-Anzeiger, 1851,1 (1. Juli) – 1871,116 (2. Mai)
- Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischer Staats-Anzeiger, 1871,1 (4. Mai) – 1918,267 (9. November)
- Deutscher Reichsanzeiger und Preußischer Staatsanzeiger, 1918,268 (12. November) – 1945,49 (14. April)

Im Folgenden wird zur abgekürzten Bezeichnung der gesamten Serie von Zeitungen seit dem erstmaligen Erscheinen 1819 der Begriff „Reichsanzeiger“ verwendet, wenngleich das Blatt eine Bedeutung als amtliches Presseorgan über Preußen hinaus erst 1871 entfaltete. Das Interesse eines nationalen und internationalen Nutzerkreises an der Digitalausgabe dieser Zeitungen hat den Lehrstuhl, der das Projekt initiiert hat, überrascht. Die von der Universitätsbibliothek Mannheim zugänglich gemachte Digitalisierung des Reichsanzeigers basiert auf einer älteren Mikrofilm-Ausgabe, die sämtliche Titelperioden umfasst, aber auch einige Bestandslücken, Beschädigungen und andere Benutzungshindernisse aufweist. Um möglichen Nutzern den Einstieg zu erleichtern, seien daher einige Erfahrungen aus der Arbeit mit den Digitalisaten hiermit veröffentlicht. Eine kurze Beschreibung des Reichsanzeigers und einen Überblick über das Digitalisierungsprojekt geben die Abschnitte unter Ziffer 1 und 2. Die detaillierten Angaben unter Ziffer 3 bis 6 sind vor allem interessant für systematische inhaltliche Auswertungen, bei denen eine hohe Vollständigkeit angestrebt wird. Die Einleitung schließt mit einem Ausblick auf die weitere Erschließung und Nutzung der gewonnenen Daten unter Ziffer 7.

1. Erforschung und Inhalt

Als einen eigenen Gegenstand hat sich die wissenschaftliche Forschung der Zeitung bislang nur wenig angenommen. Hauptsächlich existiert über die erste Titelperiode, die „Allgemeine Preußische Staats-Zeitung“, eine Monographie von Johann Caspar Struckmann, der einleitend

³ Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz mit Erstausgabe vom 24.9.1949. Gleichzeitig führte der Bundesanzeiger das Verkündungsblatt „Öffentlicher Anzeiger für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet“ als Zweitittel fort.

auch kurz auf die weitere Geschichte eingeht.⁴ Als Forschungsbeitrag, aber auch Quelle kann der Aufsatz von Rudolf Lantzsch zum 120-jährigen Bestehen angesehen werden.⁵ Inhaltlich bietet der Reichsanzeiger einen umfangreichen Fundus von Material zur deutschen Geschichte, dessen Erschließung die Forschung länger beschäftigen dürfte. Hervorgehoben seien hier nur einige wenige Gegenstände, deren Erforschung von der Existenz einer Digitalausgabe möglicherweise besonders profitiert.

Bereits ab 1864 enthält der Königlich Preussische Staats-Anzeiger die Handelsregisterbekanntmachungen zentral für ganz Preußen sowie ab 1875 für das gesamte Reich in Form einer Beilage für das „Central-Handels-Register“.⁶ Daneben sind zahlreiche weitere amtlich erfasste Vorgänge in systematischer Weise über den Reichsanzeiger zur Kenntnis gegeben worden, darunter ab Oktober 1879 auch die Bekanntmachungen über Konkursverfahren. Ab Anfang 1873 bis Ende Februar 1943 erscheint die Börsenbeilage mit Kursen der Berliner Börse. Auch individuell konkretisierte Ausbürgerungen und Aberkennungen der deutschen Staatsbürgerschaft im nationalsozialistischen Staat gehen aus dem Reichsanzeiger hervor. Den Hauptcharakter als Bekanntmachungs- und Verkündungsblatt erhielt der Reichsanzeiger allerdings erst durch eine Reihe von Maßnahmen, die den redaktionellen Teil schrittweise reduzierten.⁷ Ein Wendepunkt dürfte dabei die Umbenennung in „Königlich Preussischer Staats-Anzeiger“ zum 1. Juli 1851 gewesen sein. Aus dem Jubiläumsbeitrag von Rudolf Lantzsch erfährt man, dass auch danach die preussische Regierung über das von ihr kontrollierte Kuratorium noch Einfluss auf die politische Meinungsbildung auszuüben versuchte, um „der systematischen Irreleitung des Publikums durch die Oppositionspresse ebenso systematisch entgegenzuarbeiten“.⁸ Allerdings ist doch die abnehmende Bedeutung dieser Funktion im Erscheinungsverlauf der Zeitung angesichts des übergroßen Anzeigen- und Bekanntmachungsteils nicht leicht zu widerlegen. Diese These bedarf allerdings wie

⁴ Johann Caspar Struckmann, Staatsdiener als Zeitungsmacher. Die Geschichte der Allgemeinen Preussischen Staatszeitung, Berlin 1981, S. 7-16.

⁵ Vgl. oben Fn. 2. Der Beitrag ist auch als Digitalisat verfügbar. Allerdings ist die Reihenfolge der Beilagen der Ausgabe vertauscht, siehe dazu allgemein unten. Sie ist jedoch vollständig.

⁶ Bis Ende 1902 „Central-Handels-Register“, ab 1903 „Zentral-Handelsregister“ und schließlich ab 1928, Nr. 27 dann „Zentralhandelsregister“. Nach zeitweiliger Übernahme durch spezifische Blätter der Besatzungszonen wird das „Zentralhandelsregister“ mit der Erstausgabe des Bundesanzeigers am 24.9.1949 in der Bundesrepublik wieder einheitlich fortgesetzt.

⁷ Dokumentiert bei Lantzsch, S. 3 f.

⁸ Zitiert nach Lantzsch, S. 4.

überhaupt die inhaltliche Zusammensetzung des Reichsanzeigers noch weiterer Erforschung. Enthalten sind in der Digitalausgabe darüber hinaus auch einige besondere Beilagen⁹ zum Reichsanzeiger mit ganz unterschiedlichen Inhalten.¹⁰

2. Entstehung der Digitalisierung

Die veröffentlichten Digitalisate entstanden als ein Nebenprodukt im Rahmen eines rechtshistorischen Forschungsprojektes zum Aufbau einer Konkursdatenbank am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rhetorik und Europäische Rechtsgeschichte der Universität Mannheim (Inhaber: Prof. Dr. Ulrich Falk).¹¹ Möglich wurde die Digitalisierung mit finanzieller Unterstützung durch den Verein zur Förderung des Zentrums für Insolvenz und Sanierung an der Universität Mannheim e.V. und die Gerda Henkel Stiftung. Die aus den Digitalisaten hervorgegangene Datenbank wird zu einem späteren Zeitpunkt einschließlich einiger zusätzlicher Metadaten ebenfalls veröffentlicht. Die jetzt schon vorliegenden Digitalisate decken den gesamten Erscheinungsverlauf ab, die konkurshistorische Datenbank

⁹ Zur verschiedenen Verwendung des Begriffs der „Beilage“, siehe unten Ziff. 5.

¹⁰ Ein Beispiel ist die „Warenzeichenbeilage“, die auf dem ersten Film für das Jahr 1911 enthalten ist. Sie erschien in diesem Zeitraum zwei Mal wöchentlich (Dienstag, Freitag) und wurde unabhängig von der sie enthaltenden Ausgabe des Reichsanzeigers nummeriert (Nr. 1 am 3.1.1911, Nr. 2 am 6.1.1911, Nr. 3 am 10.11.1911, usw.). Ein anderes Beispiel ist das vierteljährlich erschienene Postblatt, dessen erste Ausgabe für 1911 sich ebenfalls bei den Digitalisaten befindet (Nr. 1 am 2.1.1911). Mit einiger Häufigkeit finden sich auch Inhaltsangaben zu Teilen des Öffentlichen Anzeigers, etwa über die Veröffentlichungen der Aktiengesellschaften, für die am Wochenanfang ein Verzeichnis für die Vorwoche beigegeben wurde (vgl. beispielhaft Reichsanzeiger 1894, Nr. 291). Gelegentlich wurden auch ganze Gesetzentwürfe als besondere Beilage hinzugefügt (vgl. etwa Börsengesetz, Reichsanzeiger 1895, Nr. 130 oder Urhebergesetz, Reichsanzeiger 1899, Nr. 163). Oft sind separat gedruckte Verzeichnisse „gezogener“ oder gekündigter Pfandbriefe o.ä. enthalten (z.B. bei Reichsanzeiger 1895, Nr. 83 oder 111), genauso wie Gewinnspielergebnisse (z.B. bei Reichsanzeiger 1895, Nr. 113) und großflächige Werbung (z. B. für eine Festschrift zum 100-jährigen Geburtstag Wilhelm I., Reichsanzeiger 1897, Nr. 202, für die Zeitschrift „Der Türmer“, Reichsanzeiger 1899, Nr. 227 oder für Haushaltsgeräte, Reichsanzeiger 1899, Nr. 288) sowie umfangreiche Verzeichnisse wie Verlustlisten in Kriegszeiten (vgl. etwa nach Reichsanzeiger 1914, Nr. 211). In der Regel scheinen besondere Beilagen nach der Hauptausgabe des jeweiligen Tages verfilmt worden zu sein; systematisch wurde dies aber nicht untersucht.

¹¹ Beteiligt waren neben dem Verfasser als Projektleiter noch Katharina Kremer, LL.B., sowie eine größere Zahl von Hilfskräften.

bislang jedoch nur den Zeitraum vom 1. Oktober 1879 bis 31. Juli 1914. Einige Metadaten sind aus diesem Grund nur für diese Teilmenge der Digitalisate erhoben worden.

Grundlage der Digitalisierung ist die Mikrofilm-Ausgabe der Mikropress GmbH, Bonn, die in den Jahren 1981 bis 1985 durch Verfilmung verschiedener Bestände entstanden ist.¹² Über diesen Vorgang ist wenig bekannt; von Mikropress liegt nur ein in mancher Hinsicht lückenhaftes Mikrofilm-Register vor. Diese Herkunft des Materials ist für die Digitalausgabe von großer Bedeutung, denn einerseits entrückte sie wesentliche Qualitätsmerkmale dem Einfluss des Digitalisierungsvorgangs, andererseits erlaubte sie überhaupt erst die Umsetzung zu vertretbaren Kosten im Rahmen eines rechtshistorischen Projekts, das die spätere Publikation des digitalen Materials zunächst gar nicht zum Gegenstand hatte. Bereits als Vorarbeit zu der bereits geleisteten analogen Verfilmung waren Bibliotheksbestände zu ermitteln, die Vollständigkeit zu prüfen und möglicherweise fehlende oder beschädigte Bestände zu ergänzen. Auch die Schwierigkeiten, die sich aus dem angeschlagenen Zustand der Papierbände ergaben, waren schon während der Verfilmung zu berücksichtigen und zu meistern. Das Digitalisierungsprojekt konnte nur auf den Ergebnissen dieser Arbeiten aufbauen und häufig waren dabei leider mehr oder weniger vermeidbare Mängel festzustellen. Neben der technisch zu realisierenden Umwandlung des Filmmaterials in digitale Bilder und der Gewinnung von Metadaten zu deren Benutzung lag daher die wichtigste Aufgabe des Projekts in der Erkundung der Vollständigkeit und Qualität der digitalisierten Mikrofilm-Ausgabe. Dies war bereits geboten zur Erreichung der engeren fachwissenschaftlichen Forschungsziele, allerdings erlaubten die begrenzten Mittel die Untersuchung des Materials nur mit variierender Intensität für verschiedene Teile der Zeitung. An dieser Stelle schlägt das nicht auf Herausgabe ausgerichtete Hauptinteresse des rechtshistorischen Projekts zu Buche, was die Charakterisierung der vorliegenden Digitalausgabe als ein Nebenprodukt verdeutlichen mag. Weiteren Arbeiten ist es vorbehalten, die Benutzbarkeit durch Änderungen und Ergänzungen zu erhöhen und aus dem veröffentlichten Material einen noch größeren Nutzen zu ziehen, als dies im Rahmen eines fachwissenschaftlichen Projekts mit beschränkten Ressourcen möglich war.

Die Originale (Master) der Filme wurden im Jahr 2014 von einem externen Dienstleister im Auftrag des Lehrstuhls mit Mikrofilm-Scannern digitalisiert und das Datenmaterial im TIFF-

¹² Die Angaben stammen von Mikropress selbst. Auf einigen Bildern der Mikrofilme sind jedoch Verfilmungsprotokolle enthalten, die auf einen früheren Zeitraum in den 1970er Jahren hindeuten, z.B. hinter dem Titelblatt von Reichsanzeiger 1904, Nr. 286.

Format der Universität übergeben. Insgesamt entstanden auf diese Art für die 127 Jahrgänge zwischen 1819 und 1945 aus 553 Mikrofilmen mit insgesamt 348.044 Bildern entsprechende Digitalisate mit einem Datenvolumen von ca. 23 Terabyte, die wegen der Verfilmung als Doppelseiten den Inhalt von knapp 700.000 Zeitungsseiten beinhalten. Die Auflösung liegt durchweg bei 300 dpi bezogen auf die Vorlage sowie 8 Bit für 256 Graustufen.¹³ Einige Bestandslücken zwischen dem 1. Oktober 1879 und dem 31. Juli 1914 konnten geschlossen werden durch Digitalisierungen unmittelbar aus den Papierbänden, die von der Universitätsbibliothek Tübingen für diesen Zweck großzügig zur Verfügung gestellt wurden. Daraus sind weitere 13.669 Digitalisate hervorgegangen, die jeweils Einzelseiten enthalten. Einige weitere Ergänzungen aus dem Bestand der Universitätsbibliothek Freiburg werden demnächst der Digitalausgabe hinzugefügt. Die Erschließung der insgesamt ca. 38.600 Titelblätter erfolgte manuell durch Hilfskräfte mit einer speziell zu diesem Zweck am Lehrstuhl hergestellten Software. Bereinigt um mehrfach vorhandene Titelblätter verzeichnen die Metadaten zurzeit¹⁴ 38.182 individuelle Ausgaben, die sich wegen des unterschiedlichen Erscheinungsrhythmus¹⁵ und der Bestandslücken nicht ganz gleichmäßig auf alle 127 Jahrgänge verteilen.

3. Bestandslücken

Die Auswertung der digitalisierten Zeitungsausgaben im Rahmen des Projekts ermöglichte die unterschiedlich intensive Erkundung des Bestands in verschiedenen Zeitperioden. Für die Ausgaben zwischen dem 1. Oktober 1879 und dem 31. Juli 1914 konnten das Vorhandensein und die Vollständigkeit einer näheren Prüfung unterzogen werden. Außerhalb dieses

¹³ Die technischen Parameter erfüllen damit die Vorgaben der DFG-Praxisregeln „Digitalisierung“, DFG-Vordruck 12.151, Stand 02/2013 für die Digitalisierung unmittelbar aus dem gedruckten Werk. Bei den Empfehlungen zur Verarbeitung von Mikrofilm berücksichtigen die Regeln noch nicht die mittlerweile verfügbaren, massentauglichen Aufnahmegeräte, die auch in Bezug auf die Vorlage schon eine Auflösung von 300 dpi erreichen. Insofern geht das erreichte über das geforderte Format hinaus.

¹⁴ Da die Arbeiten des Projekts auf Grundlage des Quellmaterials im Reichsanzeiger noch fortschreiten, ist es nicht ausgeschlossen, dass sich einzelne Elemente der Metadaten noch ändern und laufend in die bereits veröffentlichte Version eingespielt werden. Die hier und anderweitig genannten Zahlen geben den Stand vom 26.10.2016 wieder.

¹⁵ In 1819 und 1820 erschienen die Ausgaben zwei Mal pro Woche, 1821 bis 1823 drei Mal pro Woche, 1824 bis 1827 werktätlich einschließlich Samstag, 1828 und 1829 vermutlich täglich, 1830 bis 1847 täglich und ab ca. 1848 wieder werktätlich einschließlich Samstag. Sonderausgaben und die Wechsel der Titel in einzelnen Jahren verzerren diese Angaben teilweise.

Erscheinungszeitraums war nur die Erfassung der Titelblätter der einzelnen Ausgaben möglich. Darauf basierende Auswertungen zeigen bis etwa 1839 nur sehr wenige, pro Jahrgang einzelne vollständig fehlende Ausgaben mit Ausnahme des ersten Halbjahres 1828 sowie des zweiten Halbjahres 1829. Beide Halbjahre sind auch als Papierausgabe nur schwer zugänglich und in wenigen Bibliothekskatalogen nachgewiesen. Sodann steigt die Anzahl der vollständig fehlenden Ausgaben bis zu einem Höhepunkt 1854, wo bei insgesamt 107 Ausgaben kein Titelblatt zu verzeichnen ist. Die Lückenhaftigkeit bewegt sich dann bis etwa 1920 weiter auf unterschiedlich hohem, aber deutlich ausgeprägtem Niveau zwischen maximal 46 Lücken (1908) und einigen wenigen vollständigen Jahrgängen. Ein großer Teil der Lücken zwischen 1. Oktober 1879 und 31. Juli 1914 konnte durch die Digitalisierung aus der Papierausgabe geschlossen werden, jedoch ist dabei zu beachten, dass bei einer kleineren Zahl von Ausgaben nur das Titelblatt und die für das Forschungsprojekt relevanten Seiten nachdigitalisiert wurden (Konkurse im Central-Handels-Register). Ab 1921 scheint der Bestand, zumindest ausgehend von den Titelblättern, weitgehend vollständig zu sein, sieht man von einzelnen Jahrgängen ab (1932, 1944). Die Vollständigkeit des Jahrgangs 1945 ist unklar.¹⁶

Die Beschränkung der Ausgabenerschließung auf die Titelblätter war aufgrund limitierter Mittel erforderlich. Aus der Existenz des Titelblatts kann allerdings noch nicht auf die Vollständigkeit der entsprechenden Zeitungsausgabe geschlossen werden. Auch ist wegen zahlreicher fehlerhafter Verfilmungen nicht garantiert, dass nach einem Titelblatt bis zum Auftreten des nächsten Titelblatts nur Bestandteile der zum ersten Titelblatt gehörigen Ausgabe folgen. Die Ursache für diese Schwierigkeiten liegt in den Eigenschaften der Zeitung als Druckerzeugnis. Die Zeitung erschien als eine Sammlung einzelner loser Druckbögen, die vor der Bindung zu größeren Bänden leicht durcheinandergeraten oder abhandenkommen konnten. Aus dieser Problematik ergibt sich eine Unsicherheit über die Vollständigkeit des Bestands, die weit größer ist als bei der Digitalisierung von Zeitschriften mit weniger häufigem Erscheinungsverlauf und fester Bindung der einzelnen Hefte oder gar bei Monographien. Der daraus resultierende Aufwand zur Analyse der Vollständigkeit der einzelnen Ausgaben stellte das Forschungsprojekt vor ganz erhebliche Herausforderungen. Dies liegt vor allem auch daran, dass unvollständige Ausgaben nicht immer ohne weiteres zu

¹⁶ Siehe Fn. 1.

erkennen sind, da der Reichsanzeiger über weite Strecken keine durchgehende Paginierung aufweist.¹⁷

Die Beschaffung der Papierausgaben zur Auffüllung des Bestands hat überdies gezeigt, dass von einer Lücke in der Mikrofilmausgabe nicht generell auf die Unverfügbarkeit eines entsprechenden Papierbestandes in öffentlich zugänglichen Bibliotheken geschlossen werden kann. Obwohl laut Angabe der Verfilmerin das Ausgangsmaterial aus verschiedenen Beständen beschafft wurde, erreicht es keineswegs die Vollständigkeit der Bestände in manchen deutschen Universitätsbibliotheken.¹⁸ Auch die Informationen aus dem Mikrofilm-Register, das den Filmen beigegeben worden ist, stellen sich als lückenhaft dar und bieten nur einen ganz vagen Anhaltspunkt für die tatsächliche Vollständigkeit des Bestands. Insbesondere bei einer systematischen Auswertung regelmäßiger Informationen aus dem Reichsanzeiger kann daher eine aufwendige Analyse des vorhandenen Materials als Vorarbeit erforderlich sein. Während die Überprüfung des Vorhandenseins von Titelblättern bestimmter Ausgaben durch die Verzeichnung in den generierten Metadaten einfach möglich ist, sind bei einer Analyse der vollständigen Zeitungsausgaben viele Details zu beachten. Um interessierten Nutzern diesen Vorgang zu erleichtern, werden im Folgenden einige

¹⁷ Eine Nummerierung scheint durchgängig vorhanden für die Zeit von 1823 bis Ende Juni 1872. Davor und danach dagegen nicht. Mehr zu diesem Problem, siehe unten Ziffer 5.

¹⁸ Einen sehr gut erhaltenen Bestand für die Zeit ab 1871 weist etwa die Universitätsbibliothek Freiburg auf, entsprechend ab 1872 auch die Universitätsbibliothek Tübingen. Beide Bestände wurden im Rahmen von Abgleichen und Vorarbeiten der Digitalisierung benutzt. Die Universitätsbibliothek Tübingen hat darüber hinaus zahlreiche Bände zur Digitalisierung bei der Universitätsbibliothek Mannheim bereitgestellt. Weitere größere Bestände sind katalogisiert bei der Universitätsbibliothek Kassel (1871-1918), der Trierer Stadtbibliothek Weberbach (1879-1944), der Bibliothek des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig (1876-1945) oder der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel (1871-1918). Nachforschungen über die Vollständigkeit und Verfügbarkeit von Beständen für die Jahrgänge vor 1871 wurden im Rahmen des Digitalisierungsprojekts wegen des begrenzten Interesses für die konkrete Forschungsfrage nicht angestellt. Mit Ausnahme der weiter oben beschriebenen beiden Halbjahre in den Jahrgängen 1828 und 1829 dürfte sich die Situation aber, angesichts der umfangreichen Besitznachweise schon bei einer summarischen Prüfung anhand der Zeitschriftendatenbank (ZDB), als ähnlich herausstellen. Angesichts der hohen Auflagenstärke, die Lantzsch, S. 1-4 für verschiedene Zeiträume angibt, dürfte dies auch kaum überraschen, zumal bei einem amtlichen Blatt, das mit einem entsprechenden Nutzerkreis auch bei Behörden und anderen institutionellen oder professionellen Beziehern wahrscheinlich eher gute Überlieferungsperspektiven hatte.

Erkenntnisse zusammengefasst, die sich bei der Arbeit mit den Digitalisaten im Rahmen des rechtshistorischen Forschungsprojekts ergeben haben.

4. Mehrfach vorhandene Titelblätter

Die Differenz zwischen der Anzahl vorhandener Titelblätter und den damit verzeichneten Ausgaben¹⁹ ergibt sich zum einen aus der mehrfachen Verfilmung der entsprechenden Titelblätter, zum anderen aber auch aus dem Vorhandensein von Nachdigitalisierungen aus der Papierausgabe, wenn die auf dem Mikrofilm vorhandene Ausgabe unvollständig war, die Verfilmung zu einem unleserlichen Ergebnis geführt hat oder das Papieroriginal als beschädigt zu klassifizieren war. Die mehrfache Verfilmung erfolgte teilweise versehentlich, öfters aber auch offenbar dann, wenn die Lückenhaftigkeit oder Beschädigung einer Ausgabe dem Verfilmungspersonal auffiel und eine bessere Ausgabe zur Verfügung stand, die dann im weiteren Verlauf des Mikrofilms angehängt wurde. Entsprechend können bei der Benutzung für eine Ausgabe mehrere Titelblätter verfügbar sein, auf die mehr oder weniger vollständige Zeitungsausgaben folgen können. Es lohnt sich daher beim Auftreten einer Lücke oder Beschädigung, die Bilder bei weiteren vorhandenen Titelblättern zu überprüfen. Außerdem erscheint auf den Mikrofilmen häufiger ein und dasselbe Bild zweifach direkt hintereinander, wobei teilweise unklar ist weshalb, teilweise aber erkennbar auch eine Unschärfe oder ein anderes technisches Problem korrigiert wurde. Wurden zwei gleich gut lesbare Titelblätter auf einem Mikrofilm in der beschriebenen Art hintereinander aufgenommen, wurde nur das erste der beiden Bilder in die Metadaten aufgenommen.

5. Falsche Seitenreihenfolge und Lücken innerhalb von Ausgaben

Sehr häufig weisen die Digitalisate eine falsche Seitenreihenfolge innerhalb der Ausgaben auf. In den meisten Fällen sind dabei ganze oder halbe Druckbögen zu vier oder zwei Seiten an der falschen Stelle eingereiht. Außerdem kommen Lücken vor, bei denen ebenfalls meist ganze oder halbe Druckbögen fehlen. Um die korrekte Reihenfolge und das Vorhandensein von Lücken effektiv zu ermitteln, ist es aufgrund der über weite Strecken fehlenden Seitennummerierung hilfreich, sich den Aufbau der einzelnen Ausgaben des Reichsanzeigers zu vergegenwärtigen. Zwar variiert die Zusammensetzung stark mit den Änderungen am Inhalt über die Jahrgänge hinweg, weshalb die nachfolgende Übersicht sich auf den Aufbau im näher untersuchten Zeitraum zwischen 1879 und 1914 beschränkt. Immerhin hat es aber danach bis zum Erscheinungsende 1945 augenscheinlich keine wesentlichen Änderungen

¹⁹ Siehe oben Ziffer 2.

mehr gegeben, sodass die folgende Beschreibung auf einen Großteil der Digitalisate zutrifft oder zumindest Anhaltspunkte für weitere Nachforschungen geben dürfte. Zu beachten ist allerdings, dass die Mikrofilme streckenweise auch sogenannte „Besondere Beilagen“ zum Reichsanzeiger enthalten, die meist einer eigenen Ausgabenummerierung folgen und deren Aufbau sich nicht ohne weiteres in das allgemeine Schema einfügen lässt. Sie sind nicht zu verwechseln mit den integralen Beilagen, über die sogleich zu sprechen sein wird.

Auf das einleitende Titelblatt folgen in aller Regel drei weitere Seiten, die den ersten Druckbogen vervollständigen (Titelbogen). Inhaltlich machen dort die amtlichen Bekanntmachungen von Reich und Preußen den Anfang, je nach Umfang kann aber auch schon der nichtamtliche, redaktionelle Teil hier beginnen oder in manchen Fällen bereits der „Öffentliche Anzeiger“ (Anzeigenteil). Ließ sich nicht der gesamte Inhalt der Ausgabe auf einem Druckbogen unterbringen, folgen, wie fast in jeder Ausgabe, eine oder mehrere sogenannte „Beilagen“. Diese Bezeichnung ist jedoch nicht zu verstehen im Sinne eines ergänzenden Materials, das den Inhalt des eigentlichen Blattes nur begleitet. Die so betitelten Beilagen sind integraler Bestandteil der jeweiligen Ausgaben. Das Wort Beilage meint anders als bei den so bezeichneten „Besonderen Beilagen“ lediglich zusätzliche Druckbögen zu dem Titelbogen, der mit dem Titelblatt beginnt. Seit Wegfall der durchgehenden Seitennummerierung ab Juli 1872 gibt die Nummerierung dieser Beilagen die äußerliche Reihenfolge der einzelnen Druckbögen an. Dabei treten Beilagen entweder mit vollständigen Druckbögen zu vier Seiten, aber auch Beilagen aus nur einem halben Bogen mit zwei Seiten auf. In manchen Zeitabschnitten befinden sich halbe Bögen mit großer Zuverlässigkeit nur am Ende eines Abschnitts innerhalb einer Ausgabe, was häufig ein wichtiges Indiz für die Vollständigkeit des jeweiligen Abschnitts darstellt. Der erste dieser Abschnitte beginnt mit dem Titelbogen und endet vor dem Central-Handels-Register. Das Central-Handels-Register wiederum stellt einen eigenen Abschnitt dar, wobei seine Bögen im hier näher untersuchten Zeitraum fast immer die Beilagen-Nummerierung des ersten Abschnitts fortsetzen.²⁰ Es erschien nicht nur als Teil des Reichsanzeigers, sondern auch als „besonderes Blatt“ unter dem

²⁰ Wohl erstmalig mit Reichsanzeiger 1919, Nr. 73 bis 79 ist diese durchgehende Beilagennummerierung aufgehoben, stattdessen erhält das Zentral-Handelsregister eine eigenständige Nummerierung. Zwischen Nr. 80 und 98 wurde nochmals auf das alte System zurückgegriffen und bei den Ausgaben Nr. 99 bis 123 enthalten die Mikrofilme offenbar kein Zentral-Handelsregister. Ab Nr. 124 etabliert sich die neue Nummerierung dagegen dauerhaft.

Namen „Central-Handels-Register für das Deutsche Reich“²¹ und war in dieser Hinsicht tatsächlich auch eine Zugabe zum Reichsanzeiger, nicht jedoch „Besondere Beilage“, sondern, in Anlehnung an diesen vorhandenen Begriff, eine allgemeine Beilage, da es fast jeder Ausgabe beigegeben war.²² Diese Tatsache erklärt, weshalb sich die Gliederung in Abschnitte beobachten lässt, die sich im Auftreten halber Druckbögen bei den jeweils letzten Beilagen eines Abschnitts äußert. Als letzter Abschnitt folgt auf die Beilagen des Central-Handels-Registers die ebenfalls allgemein zugegebene Börsenbeilage, die meistens nur aus einem vollen Bogen mit vier Seiten besteht.²³ Anders als das Central-Handels-Register führt die Börsenbeilage jedoch nicht die Nummerierung der vorherigen Beilagen fort, was sich als ein Problem für die Prüfung der Vollständigkeit der Ausgaben erweist.

Eine typische Ausgabe besteht daher aus einem Titelbogen und meist einer oder mehreren Beilagen des ersten Abschnitts (amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen, der Rest öffentlicher Anzeiger), sodann einer oder mehreren Beilagen des zweiten Abschnitts (Central-Handels-Register) und schließlich der Börsenbeilage. Die Vollständigkeit der Beilagen einer solchen Ausgabe lässt sich bei durchgehender Beilagen-Nummerierung bis zur letzten Beilage vor der Börsenbeilage ohne viel Aufwand auf das Vorhandensein der einzelnen Beilagen überprüfen.²⁴ Fehlende Beilagen fallen sofort auf, die falsche Reihenfolge lässt sich leicht klären. Jedoch bereitet die Frage Komplikationen, wie viele Beilagen es überhaupt vor der Börsenbeilage gibt. Zwar bietet die Börsenbeilage aufgrund ihrer Stellung am Ende der Ausgabe eine Gewähr für den Abschluss der Ausgabe, da sie jedoch die Nummerierung der Beilagen der beiden vorherigen Abschnitte nicht fortsetzt, bleibt zu ermitteln ob zwischen der Börsenbeilage und der letzten nummerierten Beilage noch weitere Beilagen vorhanden sind, die eventuell auf den Mikrofilmen fehlen.

Aufgrund des beschriebenen Aufbaus der Ausgaben kommt der Bestimmung des Umfangs des zweiten Abschnitts (Central-Handels-Register) eine entscheidende Bedeutung zu. Ein

²¹ So der regelmäßige Hinweis auf der ersten Seite des Central-Handels-Registers. Die in der Zeitschriftendatenbank (ZDB) verzeichneten Besitznachweise für dieses gesonderte Blatt bleiben vom Umfang her weit hinter dem Reichsanzeiger selbst zurück.

²² Es lassen sich somit beim Reichsanzeiger drei Beilagenbegriffe unterscheiden: 1) die Beilage, die zusätzliche Druckbögen meint, 2) die allgemein dem Reichsanzeiger zugegebenen Beilagen zum Central-Handels-Register und zur Börse, sowie 3) die selteneren „besonderen Beilagen“.

²³ In selteneren Fällen besteht die Börsenbeilage aus zwei Druckbögen, also aus zwei Beilagen.

²⁴ Nicht jedoch die Vollständigkeit der einzelnen Beilagen, bei denen Seiten fehlen können. Dazu sogleich mehr.

sicheres Zeichen für die Unvollständigkeit ist ein abgebrochener Text am Ende der letzten verfilmten Seite vor der Börsenbeilage. Sehr oft sind die Druckbögen des Central-Handels-Registers jedoch in sich abgeschlossen, ein nicht abgebrochener Text daher in die andere Richtung kein zuverlässiges Zeichen für Vollständigkeit. Auch aus der Angabe des Redakteurs und der Verlagsgesellschaft am Ende einer Beilage des Central-Handels-Registers lässt sich leider nicht ableiten, dass danach nicht noch eine weitere Beilage folgt.²⁵ Ein Indiz für Vollständigkeit ist dagegen eine Beilage des Central-Handels-Registers bestehend nur aus einem halben Druckbogen unmittelbar vor der Börsenbeilage. Dies deutet darauf hin, dass mehr Material nicht vorhanden war und deshalb keine weitere Beilage mehr folgte. Dies gilt jedoch nicht in allen Zeiträumen. Vor der Verwertung dieser Information muss daher in größeren Zeitabschnitten die Druckpraxis untersucht werden, erst dann lassen sich Rückschlüsse aus der Stellung von halben Druckbögen gewinnen. Die zuverlässigste Methode zur Bestimmung des Umfangs des Abschnitts ist allerdings die Auswertung der ersten Seite der ersten Beilage des Central-Handels-Registers. Unter der Titelzeile befindet sich bei Ausgaben, in denen sich das Central-Handels-Register auf mehrere Beilagen verteilt, eine Angabe aller Beilagen in Form einer um Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge ergänzten Ausgabennummer des Central-Handels-Registers.²⁶ Fehlt ein solcher Hinweis, existiert nur eine einzige Beilage des Central-Handels-Registers. Liegt der Hinweis vor, lässt sich die genaue Anzahl ermitteln. Dabei ist zu beachten, dass das Central-Handels-Register formal eine eigene Ausgabennummerierung benutzt, die sich vom Reichsanzeiger unterscheiden kann, wenn Sonderausgaben des Reichsanzeigers erschienen, die kein Central-Handels-Register beinhalteten. In der auf die Sonderausgabe folgenden Ausgabe des Reichsanzeigers ist dann jedoch im Regelfall ein Central-Handels-Register enthalten, das sich auf die Nummer der Sonderausgabe und die der nächsten regulären Ausgabe bezieht. Im Ergebnis laufen die Ausgabennummern daher trotz Einschub der Reichsanzeiger-Sonderausgabe synchron weiter.²⁷

Allerdings ergibt sich für spätere Jahrgänge ab 1919 noch ein ähnliches Problem bei der Bestimmung des Umfangs des ersten Abschnitts. Da hier das Zentral-Handelsregister die

²⁵ Beispiel etwa Reichsanzeiger 1891, Nr. 6.

²⁶ Reichsanzeiger 1899, Nr. 52 enthält beispielsweise den Hinweis: „Vom ‚Central-Handels-Register für das Deutsche Reich‘ werden heut die Nrn. 52 A. und 52 B. ausgegeben.“

²⁷ Ein Beispiel ist die Ausgabe Reichsanzeiger 1888, Nr. 46, die auf die Sonderausgabe Nr. 45 folgt. Die Nr. 46 beinhaltet eine Central-Handels-Register-Beilage sowohl für Nr. 45 als auch Nr. 46.

Beilagennummerierung des ersten Abschnitts nicht mehr fortsetzt,²⁸ lässt sich das Ende des Öffentlichen Anzeigers nicht mit einfachen Mitteln bestimmen, da die Anzahl der Beilagen unklar ist. Als Indizien in positiver Hinsicht kommen daher ein halber Druckbogen am Ende des ersten Abschnitts und inhaltliche Abgeschlossenheit in Frage (evtl. auch bestimmt anhand der Rubrikennummern). Auf der negativen Seite ist wohl nur der abgebrochene Text am Seitenende ein sicheres Zeichen für Unvollständigkeit. Besonders unsicher ist die Prüfung der Vollständigkeit aufgrund dieser Werkzeuge daher bei einem vollen Druckbogen auf dem Mikrofilm am Ende des Öffentlichen Anzeigers. Möglicherweise existieren aber weitere Methoden zur Bestimmung der Anzahl der Beilagen des ersten Abschnitts. Die Suche ist nicht völlig aussichtslos, da wegen des Projektzuschnitts danach nicht gleichermaßen systematisch gesucht wurde, wie für den vorhergehenden Zeitraum. Beim jetzigen Wissensstand lässt sich jedoch die Vollständigkeit des ersten Abschnitts nach Wegfall der fortgesetzten Beilagennummerierung nicht mit Sicherheit feststellen. Zu beachten ist noch, dass auf der letzten Seite der Börsenbeilage in vielen Ausgaben zum Auffüllen noch Teile des ersten Abschnitts angefügt wurden, meist weitere Beiträge des Öffentlichen Anzeigers. Der erste Abschnitt kann daher sicher nur als vollständig gelten, wenn auch die Börsenbeilage vollständig vorliegt.

Ist bereits die Gewinnung der Zahl der Beilagen einer Ausgabe mit Unsicherheiten behaftet, gilt dies noch verschärft für die Feststellung der Integrität der einzelnen Druckbögen. Problematisch sind dabei zwei Eigenschaften der Druckbögen. Zunächst enthält in der Regel nur die erste Seite des Druckbogens die Kopfzeile mit Jahr, Datum und Ausgabennummer sowie Überschrift und Nummer der Beilage. Daher lässt sich die Zugehörigkeit der restlichen Seiten nur über einen Abgleich des Inhalts erzielen, sofern dies nicht durch in sich abgeschlossene Sinneinheiten auf den einzelnen Seiten konterkariert wird. Zum anderen führt die Existenz von halben Druckbögen am Ende der Abschnitte, so hilfreich sie für die Feststellung der Anzahl der Beilagen im Central-Handels-Register ist, zu einer Unsicherheit darüber, ob nicht zwei weitere Seiten bloß fehlen. Auch dies lässt sich nur über den Abgleich des Inhalts mit der jeweils folgenden Beilage ermitteln. Endet die zweite Seite einer Beilage mit dem Abschluss einer Bekanntmachung, eines Beitrags oder einer Anzeige, lässt sich die Integrität der Beilage meist nicht weiter untersuchen. Einige Abhilfemöglichkeiten bestehen jedoch. So enden meist alle Beilagen des Central-Handels-Registers mit einer Notiz zum Redakteur und der Verlagsgesellschaft. Da dies jedoch nicht immer der Fall ist, lässt sich aus

²⁸ Zur näheren Eingrenzung, vgl. Fn. 20. Zur veränderten Orthographie der Betitelung, vgl. Fn. 6.

dem Fehlen nur ein gewisses Indiz gewinnen, aus dem Vorhandensein jedoch der Abschluss der jeweiligen Beilage des Central-Handels-Registers.

Für den Zeitraum vom 1. Oktober 1879 bis 31. Juli 1914 wurde im Rahmen des Forschungsprojekts auf Grundlage der fortlaufenden Beilagennummerierung die Anzahl der Ausgaben ermittelt, bei denen mindestens eine Beilage gänzlich fehlte. Von den vorhandenen 10.739 Ausgaben in diesem Zeitraum betraf dies insgesamt 1,9 %. Außerdem wurde die Anzahl der Ausgaben ermittelt, bei denen kein Central-Handels-Register oder keine Börsenbeilage auf den Mikrofilmen vorhanden war. Diese Fälle treten zu den allein anhand der Nummerierung ermittelten Lücken mit großer Wahrscheinlichkeit hinzu. Dies betraf 1,4 % bzw. 0,6 % der Ausgaben. Nicht einkalkuliert sind dabei Ausgaben, die planmäßig keine solche Beilage beinhalteten, wie etwa Sonntags- oder andere Sonderausgaben zu speziellen Anlässen. Es ist dabei nicht in jedem Fall gesichert, dass die verbleibenden Ausgaben im Original auch tatsächlich eine entsprechende Beilage aufwiesen, allerdings zeigte der Abgleich mit den Digitalisaten aus den Papierbänden der Universitätsbibliothek Tübingen, dass in den allermeisten Fällen tatsächlich eine Beilage vorhanden war und diese auf dem Film fehlte. Die genaue Anzahl wurde nicht ermittelt.²⁹ Mindestens eines der drei genannten Probleme wiesen 3,1 % der Ausgaben auf, insgesamt damit eigentlich eine überschaubare Zahl, die jedoch bei der systematischen Auswertung von regelmäßig veröffentlichten Informationen dennoch relevante Probleme verursacht. Hinzu kommt, dass die genannte Zahl fehlende Seiten innerhalb von Beilagen mangels einer Zählung nicht beinhaltet. Selbst wenn die sogleich zu besprechenden Beschädigungen nicht hinzugerechnet werden, liegt die Gesamtzahl der zu beanstandenden Ausgaben im untersuchten Zeitraum daher wohl bei über 3,1 %.

6. Beschädigungen

Die allermeisten Beeinträchtigungen der Lesbarkeit der Digitalisate resultieren aus Zustand, Aufbereitung und Positionierung der Originale bei der Verfilmung. Der häufigste Fall ist der verdeckte Seitenrand in der Buchmitte an der Bindung. Der Umfang der betroffenen Ausgaben geht teilweise aus dem Mikrofilm-Register der Verfilmerin hervor, jedoch ist dieses Verzeichnis auch in dieser Hinsicht nicht abschließend. Es kommen daneben abgerissene, verdeckte und unleserlich gedruckte Seiten vor, allerdings mit weit geringerer Häufigkeit. Ein anderes Problem ist der teilweise schlechte Druck, der die Entzifferung mancher Wörter, vor

²⁹ Sie ließe sich aus den von der Papierausgabe nachbeschafften und ebenfalls veröffentlichten Digitalisaten noch feststellen.

allem von Namen, erschwert. Neben den durch das Original hervorgerufenen Beschädigungen existieren auch in schlechter Qualität verfilmte Seiten, darunter mit zu hoher und zu geringer Belichtung oder Unschärfe. Ein Problem auch auf durchschnittlich guten Bildern ist eine zum Seitenrand hin zunehmende Unschärfe der Bilder, die sich vor allem auf die Identifizierung von schlecht gedruckten Buchstaben erschwerend auswirkt. Nicht zuletzt für die automatisierte Texterkennung dürfte dies zusätzliche Hürden bedeuten.

7. Ausblick

Die Herstellung eines vollständigen Digitalisats einer umfangreichen Zeitung auf Basis von Mikrofilmen ist mit besonderen Herausforderungen verbunden, zu deren Bewältigung auch von den zuständigen Expertengremien innerhalb der Deutschen Forschungsgemeinschaft derzeit noch Methoden erörtert werden. Auf die Ergebnisse dieser Arbeiten, die praktische Richtlinien und Hilfestellungen hervorbringen sollen, konnte bei der Digitalisierung des Reichsanzeigers noch nicht zurückgegriffen werden. Nicht reversibel ist die Wahl der technischen Parameter des inzwischen generierten Rohbildmaterials. Da von einer verlustbehafteten Kompression abgesehen wurde, können aber künftig möglicherweise empfohlene Verarbeitungsschritte noch unternommen werden.

Der aus dem Forschungsprojekt hervorgegangenen Ergebnisse hat sich nunmehr die Universitätsbibliothek Mannheim angenommen, die als Infrastruktureinrichtung die weitere Erschließung, Bereitstellung und Langzeitarchivierung der Digitalisate besorgen wird.³⁰ Ein mittel- bis langfristiges Ziel ist die Erstellung eines durchsuchbaren Volltextes mit möglichst geringer Fehlerquote, ein weiteres, möglicherweise hierauf aufbauend, die feinere Untergliederung der Metadaten. Eine den allermeisten Ansprüchen genügende Digitalausgabe wird allerdings erst dann erreicht sein, wenn die Lücken der zugrundeliegenden Mikrofilm-Ausgabe restlos aufgeklärt und beseitigt worden sind. Beim gegenwärtigen Stand der Technik dürfte dieser Weg trotz des hohen damit verbundenen Aufwands immer noch erheblich wirtschaftlicher sein als die komplette Neudigitalisierung aus den Papierbänden, zumal auch deren Vollständigkeit einer näheren Vorprüfung bedürfte.

Wie die im Entstehen befindliche Konkursdatenbank noch exemplarisch zeigen wird, bieten die als digitales Bildmaterial erleichtert zugänglichen Informationen im Reichsanzeiger einen Ausgangspunkt für die Schaffung umfangreicher Datenbanken auf der Ebene einzelner

³⁰ Die jeweils aktuellen Benutzungshinweise befinden sich auf den Internetseiten der Universitätsbibliothek Mannheim.

Vorgänge des Lebens. Die systematische Erfassung und die Verknüpfung der Informationen aus dem Reichsanzeiger einerseits untereinander, andererseits mit Datenbeständen aus weiteren Quellen hat das Potential zu einer neuen Art modellhafter Rekonstruktion historischer sozialer Netzwerke. Einige der heute nur zu sehr hohen Kosten erreichbaren Ziele sind mit dem schnellen Fortschreiten der Datenverarbeitungstechnik vielleicht künftig mit geringerem Aufwand realisierbar. Es ist zu hoffen, dass das jetzt erzeugte Datenmaterial dazu eine geeignete Grundlage bildet.